

Informationen für Umzüge

Umzugsregeln im Betreuten Wohnen „Haus Advivendum C.D.“

1. Umzüge sollen von einem Umzugsunternehmen erbracht werden.
2. Es wird ein Datum und Zeitfenster für den Umzug festgelegt und kontrolliert.
3. Die maximale Anzahl von Umzugshelfern ist auf 2 Personen beschränkt, diese tragen einen Vollschutzanzug sowie Handschuhe und Mundschutz.
4. Die Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) wird eingehalten.
5. Der Aufzug darf nicht benutzt werden.
6. Sollte zum Zeitpunkt des Umzuges eine Ausgangssperre bestehen kümmert sich der Mieter um eine Ausnahmegenehmigung und legt diese dem Vermieter unaufgefordert vor. Ohne die Ausnahmegenehmigung findet kein Umzug statt.
7. Zu wieder Handlungen werden zum Abbruch des Umzuges führen!

Umzugsregeln im Betreuten Wohnen Haus „Am Schlossgarten“

1. Umzüge sollen von einem Umzugsunternehmen erbracht werden.
2. Es wird Datum und ein Zeitfenster für den Umzug festgelegt und kontrolliert. Hier sind die Essenszeiten des Alten und Pflegeheims zu berücksichtigen.
3. Die maximale Anzahl von Umzugshelfern ist auf 2 Personen beschränkt, diese tragen einen Vollschutzanzug sowie Handschuhe und Mundschutz.
4. Die Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) wird eingehalten.
5. Das Alten- und Pflegeheim wird ebenfalls informiert und nutzt den Aufzug zu dieser Zeit unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen nur in dringenden Fällen.
6. Sollte zum Zeitpunkt des Umzuges eine Ausgangssperre bestehen kümmert sich der Mieter um eine Ausnahmegenehmigung und legt diese dem Vermieter unaufgefordert vor. Ohne die Ausnahmegenehmigung findet kein Umzug statt.
7. Zu wieder Handlungen werden zum Abbruch der Maßnahme führen!